



ALTMARKKREIS
SALZWEDEL



PRESSEMITTEILUNG

2021-04-26 | Nr. 148

Corona Aktuell: 26.04.2021

keine Corona-Neuinfektion | 7-Tage Inzidenz nach RKI 171,9 | Umsetzung des neuen Infektionsschutzgesetzes im Altmarkkreis Salzwedel

Altmarkkreis Salzwedel, 26.04.2021: Das Gesundheitsamt des Altmarkkreises Salzwedel meldete heute mit Stand von 12:00 Uhr keine Corona-Neuinfektion an das Landesamt für Verbraucherschutz. Die Zahl der laborbestätigt Infizierten seit Beginn der Pandemie im Landkreis liegt damit weiterhin bei 2.109 Personen, davon sind 172 Personen aktiv infiziert. Eine 74-jährige Frau aus Salzwedel ist im Zusammenhang mit einer COVID-19-Erkrankung verstorben. Die 7-Tage-Inzidenz liegt laut Robert-Koch-Institut bei 171,9 (<http://corona.rki.de>, Stand: 26.04.2021, 03:09 Uhr). Aktuell behandelt das Altmark Klinikum vier Patienten auf der Intensiv-Station, wovon drei Personen beatmet werden. Weiterhin sind neun Personen mit laborbestätigten Corona-Infektionen auf der Covid-19-Station in Behandlung.

Infektionsschutzgesetz – Inzidenz von 165 an drei Tagen überschritten

Die Inzidenz im Altmarkkreis Salzwedel überschreitet laut RKI heute den Schwellenwert von 165 den dritten Tag in Folge, insoweit wird auf die amtliche Bekanntmachung Bezug genommen.

Somit ist nach dem neuen Infektionsschutzgesetz ab dem übernächsten Tag (Mittwoch, dem 28.04.2021) der Präsenzunterricht an allen **allgemein- und berufsbildenden Schulen** untersagt und es findet Distanzunterricht statt. Der Altmarkkreis Salzwedel beabsichtigt per Allgemeinverfügung Abschlussklassen und Förderschulen von der Untersagung auszunehmen. Näheres hierzu wird den betreffenden Schülerinnen, Schülern und deren Eltern von der jeweiligen Schulleitung mitgeteilt.

Zu schließen sind ebenfalls ab dem übernächsten Tag **Kindertageseinrichtungen und Kinderpflegestellen** bei einem Inzidenzwert über 165 an drei aufeinanderfolgenden Tagen.

Eine **Notbetreuung** soll mittels Allgemeinverfügung ermöglicht werden. Die notwendige Betreuung ist durch eine schriftliche Bestätigung des jeweiligen Arbeitgebers oder Dienstvorgesetzten oder bei Selbständigen durch schriftliche Eigenauskunft nachzuweisen. Notbetreuung können u.a. alle Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischem Förderbedarf, Kinder, die nach einer Entscheidung des Jugendamtes zur Sicherstellung des Kindeswohls eine Kindertageseinrichtung zu besuchen haben oder betreuungsbedürftige Kinder, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wenn ein Erziehungsberechtigter zur Gruppe der im Bereich der kritischen Infrastruktur tätigen, unentbehrlichen Schlüsselpersonen gehört. Auf der [Internetseite des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration](#) werden detaillierte Informationen zum Anspruch der Notbetreuung gegeben.

Wird ab Mittwoch der Inzidenzwert von 165 an mindestens fünf Werktagen unterschritten, so kann wieder in den Wechselunterricht bzw. in Bezug auf die Kindertagesstätten in den eingeschränkten Regelbetrieb übergegangen werden.

ÖPNV

Unabhängig von der Unterrichtsform wird das Angebot im Schüler- und Linienverkehr ohne Einschränkung aufrechterhalten. Alle Fahrgäste sind entsprechend des neuen Infektionsschutzgesetzes aufgefordert, eine Maske, die den Anforderungen des Standards FFP2 gerecht wird, zu tragen. Das Tragen einer einfachen, medizinischen Maske ist nicht mehr ausreichend.

Terminshopping

Da der Altmarkkreis Salzwedel an drei aufeinander folgenden Tagen den Schwellenwert von 150 überschritten hat, ist Terminshopping nicht mehr gestattet. Unabhängig von der 7-Tage-Inzidenz dürfen Lebensmittelgeschäfte, sowie u.a. Getränkemarkt, Reformhäuser, Apotheken, Drogerien, Optiker, Hörgeräteakustiker und Tankstellen wie bisher öffnen.

Gaststätten bleiben geschlossen. Die ganztägige Auslieferung bzw. die Abholung von Speisen und Getränken zwischen 5:00 Uhr und 22:00 Uhr ist weiterhin erlaubt.

Sport

Sportliche Betätigung ist in Form kontaktlosen Individualsports mit Personen des eigenen Hausstands bzw. maximal zu zweit zulässig. Für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ist kontaktloser Sport im Freien in Gruppen von höchstens fünf Kindern erlaubt. Anleitungspersonen müssen über einen negativen Coronatest nicht älter als 24 Stunden verfügen.

Ausgangssperre

Zwischen 22:00 Uhr und 5:00 Uhr des Folgetages gilt im Altmarkkreis Salzwedel eine Ausgangssperre.

Ausnahmen:

- Abwendung einer Gefahr für Leib, Leben oder Eigentum, insbesondere bei (veterinär-) medizinischen Notfällen
- Ausübung des Berufes, Dienstes oder Mandats sowie bei Medienberichterstattung
- Wahrnehmung des Sorge- oder Umgangsrechts
- Unaufschiebbare Betreuung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger sowie die Begleitung Sterbender
- Versorgung von Tieren
- Zwischen 22:00 Uhr und 24:00 Uhr ausgeübter Individualsport

>> Hier finden Sie die [Fragen und Antworten zum 4. Bevölkerungsschutzgesetz des Bundesministeriums für Gesundheit](#).

Impfstatistik

Bisher wurden im Altmarkkreis Salzwedel 23.516 Impfstoffdosen gegen das Corona-Virus in Organisation des Impfzentrums verabreicht, davon 15.454 (18,6%) für Erst- und 8.062 (9,7%) für Zweit-Impfungen (Stand: 26.04.2021, 11:00 Uhr). Zusätzlich dazu erfolgen Impfungen durch niedergelassene Ärzte.

Auf der Homepage des Altmarkkreises Salzwedel stehen unter www.altmarkkreis-salzwedel.de/corona zur Vorbereitung auf den Impftermin aktuelle Aufklärungs- und Anamnesebögen zum Ausdrucken bereit.

Schnell- und Selbsttests

Ist eine Testung für den Besuch einer Einrichtung notwendig, kann entsprechend der 11. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes-Sachsen Anhalt entweder eine schriftliche bzw. elektronische Bescheinigung über einen PCR-Test oder auch einen PoC-Antigen-Test (Schnelltest), der nicht älter als 24 Stunden ist, vorgelegt werden oder ein anerkannter Antigen-Test zur Eigenanwendung (Selbsttest) direkt vor Ort vorgenommen werden. Inzwischen bieten für Bürgerinnen und Bürger im Landkreis sowohl Apotheken als auch private Anbieter kostenlose „Bürger-Schnelltest“ an. Folgende Teststationen sind im Altmarkkreis Salzwedel aktuell in Betrieb:

Ort	Teststation	Kontakt
Salzwedel	Hansaapotheke	www.hansaapotheke.com
	Testzentrum Ecocare (Parkplatz Kaufland)	http://www.ecocare.center/
Gardelegen	LaVie Apotheke	03907/ 779 9181 info@lavie-apo.de
	Rats-Apotheke	03907 / 2402
	Rosen-Apotheke	03907 / 712548
	Nordhoff-Apotheke (OT Mieste)	039082 / 288
Kalbe	Danneil-Apotheke	039080 / 3036
	Stadt-Apotheke	039080 / 387431
Kreisgebiet	DLRG	https://diesdorf.dlrg.de/

Eine vorherige Terminvereinbarung bei den Apotheken wird empfohlen.

Die Einrichtung weiterer Teststationen ist in Planung. Sobald der Termin zur Inbetriebnahme offiziell feststeht, wird der Altmarkkreis Salzwedel darüber informieren.

Die testende Stelle ist verpflichtet, ein positives Ergebnis umgehend dem Gesundheitsamt mitzuteilen. Im Altmarkkreis Salzwedel ist hierzu die Hotline des Bürgertelefons zu kontaktieren. Ein positiver Schnell- oder Selbsttest erfordert eine sofortige Quarantäne und zwingend einen Bestätigungstest mittels PCR. Die Quarantäne ist solange einzuhalten, bis das Ergebnis des PCR-Tests vorliegt.